



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 13.10.2022

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 3: Änderung der Wasserversorgungssatzung - Anpassung der Wasserversorgungsgebühren (Kalkulation 2026 bis 2028)

Beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Mehrjährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 (Anlage 1 und 2) (die Kalkulation der Einzeljahre sowie die Berechnung und Entwicklung der kalkulatorischen Kosten kann bei Bedarf während der Sitzung eingesehen werden)
- Nachkalkulation der Jahre 2022 bis 2024 (Anlage 2)
- Entwurf einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (Anlage 3)

1. Rückblick

Die Verbrauchsgebühren in der Wasserversorgung betragen:

von 01.01.2011 bis 31.12.2011:	1,12 EUR
von 01.01.2012 bis 31.12.2014:	0,99 EUR
von 01.01.2015 bis 31.12.2017:	1,13 EUR
von 01.01.2018 bis 31.12.2020:	1,32 EUR
von 01.01.2021 bis 31.12.2022:	1,46 EUR
von 01.01.2023 bis 31.12.2025	1,74 EUR
von 01.01.2026 bis 31.12.2028	1,59 EUR (Beschlussvorschlag)

Daneben wird zur Abdeckung von Fixkosten eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt seit dem 01.01.2002 für den überwiegend verbauten Haushaltswasserzähler (Maximaldurchfluss 3 bis 5 m³/h) 2,50 EUR/Monat bzw. 30,00 EUR/Jahr.

Am 10.10.2022 hatte man die Wassergebühren aufgrund einer mehrjährigen Kalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 auf 1,74 EUR/m³ nach oben angepasst. Damit reagierte man insbesondere auf die infolge des Ukrainekrieges enorm gestiegenen Strompreise. Außerdem sollten – unter der vom Gemeinderat vorgegebenen Zielsetzung eines kostendeckenden Betriebs - Verluste in Höhe von rund 18.000 EUR aus den Jahren 2019 bis 2021 ausgeglichen werden.

Wie einkalkuliert, konnten in den Jahren 2022 und 2023 ausgleichende Überschüsse erwirtschaftet werden. Das Rechnungsjahr 2024 schließt dagegen mit einem Defizit von 7.216 EUR. Insgesamt ergibt die Nachkalkulation der Jahre 2022 bis 2024 einen Überschuss in der Wasserversorgung von 24.082 EUR. Dies reicht aus um die gewünschte Deckung der Verluste aus Vorjahren zu erzielen. Nach der gewünschten Fehlbetragsdeckung verbleibt sogar noch ein Überschuss von 5.277 EUR.

2. Mehrjährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028

Strebt man in der Wasserversorgung weiterhin eine 100%ige Kostendeckung an, so müsste nach der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebskosten in den kommenden 3 Jahren der Wasserzins zunächst um 19 ct/m³ abgesenkt (2026), dann wieder um 6 ct/m³ angehoben (2027) und in 2028 wieder um 2 ct/m³ nach unten angepasst werden.

Um dieses Auf und Ab der Gebührensätze zu verhindern legt die Verwaltung für die Jahre 2026 bis 2028 erneut eine dreijährige Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vor.

§ 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) lässt eine zusammengefasste Kalkulation für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu. Die Unsicherheiten hinsichtlich der über längere Zeiträume tatsächlich anfallenden Investitionskosten sprechen aus Sicht der Kämmerei allerdings gegen eine mehr als 3-jährige Betrachtungsweise.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Betriebsausgaben 2026 bis 2028

Energiekosten

Nachdem die vergangenen Jahre durch enorme Energiekosten belastet waren, hat sich die Lage am Energiemarkt wieder spürbar beruhigt. Verwaltung und Gemeinderat konnten im Mai 2025 für den Lieferzeitraum 2026 bis 2028 mit einem reinen Energiepreis von 7,6207 ct/kWh wieder einen deutlich günstigeren Stromliefervertrag abschließen. Zuvor musste man 23,15 ct/ kWh zuzüglich Umlagen und Nebenkosten bezahlen.

Die erwarteten Energiekosten im Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 sinken damit um voraussichtlich rund 63.000 EUR bzw. rund 45%. Die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr wird in der Folge um rund 16 ct/m³ entlastet.

Unterhaltung des Leitungsnetzes, Wasserzähler

Bei der Unterhaltung der Gebäude und Leitungsnetze erwartet man mit insgesamt rund 138.000 EUR um knapp 31.000 EUR höhere Kosten als im vorausgegangenen Kalkulationszeitraum. Die Wasserversorgungsgebühr wird dadurch mit knapp 8 ct/m³ belastet.

Das in die Jahre gekommene Versorgungsnetz ist zwischenzeitlich deutlich reparaturanfälliger, was sich auch in einem enorm angestiegenen rechnerischen Wasserverlust widerspiegelt. Verwaltung und Bauhof bemühen sich hier aktuell um verschiedene Lösungsansätze um Lecks im Versorgungsnetz schneller und effektiver orten zu können. So ist unter anderem der Einbau sogenannter „Geräuschlogger“ an mehreren Stellen des Verteilernetzes und die Optimierung/Modernisierung der vorhandenen Prozessleitsysteme in Vorbereitung. Soweit diese Maßnahmen mit Investitionskosten verbunden sind, werden Sie sich in Form höherer Abschreibungen (siehe unten) in den kommenden Jahren ebenfalls belastend auf die Wasserversorgungsgebühr auswirken.

Abschreibungen

Obwohl die Kalkulation für die kommenden 3 Jahre Investitionen in Höhe von 150.000 EUR in die Technischen Komponenten der Wasserversorgung (siehe oben) berücksichtigt. Sinkt der Abschreibungsaufwand aufgrund des Alters der Gesamtanlagen gegenüber dem vorausgegangenen Kalkulationszeitraum um rund 14.000 EUR. Auswirkungen auf die Wassergebühr: Minus knapp 4 ct/m³.

Innere Verrechnungen Personal, EDV, Bauhof, Fuhrpark

Dieser Ausgabenblock liegt mit insgesamt rund 232.000 EUR nahezu exakt auf dem Niveau der vorausgegangenen Kalkulation. Zwar sind im Bereich der EDV- und Personalkosten gewisse Kostensteigerungen eingetreten, diese werden allerdings aus heutiger Sicht durch ein etwas geringeres Aufkommen an internen Verrechnungen von Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Erfahrung der vergangenen 3 Jahre) kompensiert.

Am Ende wird das kaum planbare Aufkommen an Rohrbrüchen die tatsächlichen Kosten bestimmen. Diese können je nach Häufigkeit und Komplexität von Schadensereignissen dann auch mal deutlich von der Kalkulation abweichen.

Verzinsung

Bei der Wasserversorgung betreibt man keine kalkulatorische Verzinsung im herkömmlichen Sinn, sondern man praktiziert die sogenannte Echt-Verzinsungs-Methode. Das heißt, ein Teil der jährlich aufgenommenen Kredite wird den Investitionen bei der Wasserversorgung zugeschrieben und mit dem Durchschnittszinssatz verzinst. Die Zinsausgaben sind in den vergangenen Jahren wegen rückläufiger Schuldenstände, niedrigerer Zinssätze und fehlender Investitionen im Bereich der Wasserversorgung kontinuierlich gesunken. Im Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 fallen voraussichtlich rund 2.000 EUR an Zinskosten an.

Der Kalkulationswert berücksichtigt keine kreditfinanzierten Investitionen im Kalkulationszeitraum, obwohl solche voraussichtlich getätigt werden. Die erwartbaren Auswirkungen auf die Zinskosten, sind allerdings derart gering, dass Sie im Rahmen der mehrjährigen Kalkulation vernachlässigbar sind.

Der aufgrund laufender Darlehensverpflichtungen für die Kalkulation ermittelte Durchschnittszinssatz nach der Echt-Verzinsungs-Methode liegt bei 3,22%.

4. Sonstige Kalkulationseinflüsse

Wasserverbrauch

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen 3 Jahre sowie seitens des Statistischen Landesamtes vermeldeter Einwohnerrückgänge wurden die Erwartungen beim Wasserverbrauch um 11.500 m³ auf insgesamt 389.000 m³ nach unten angepasst.

Die Gebührenkalkulation wird dadurch mit ca. 5 ct/m³ belastet.

Sonderfaktoren

Die vorausgegangene Wassergebührenkalkulation 2023 bis 2025 war durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung eines Strukturgutachtens der gemeindlichen Wasserversorgung belastet (Auswirkungen ca. 8 ct/m³) welche im vorliegenden Kalkulationszeitraum entfallen.

5. Verluste und Überschüsse aus Vorjahren und deren rechtliche Beurteilung

Die Wasserversorgung schloss in den vergangenen Rechnungsjahren mit folgenden Ergebnissen ab.

vorl. Rechnungsergebnis 2022	+25.916 €
vorl. Rechnungsergebnis 2023	+ 5.382 €
vorl. Rechnungsergebnis 2024	- 7.216 €
in Kalkulation 2023 - 2025 berücksichtigtes Defizit aus 2019 - 2021	- 18.805 €
bereinigtes Rechnungsergebnis 2022 bis 2024	+ 5.277 €

Nach § 14 Abs. 2 KAG i.V.m. § 1 der Wasserversorgungssatzung sind Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation oder durch Verrechnungsbeschluss erfolgen.

Die Überschüsse aus den Jahren 2022 bis 2024 können unter Beachtung der 5-Jahresfrist durch Verrechnung bzw. Einstellung in die Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung entlastet die Gebührenkalkulation mit etwas mehr als 1 ct/m³.

6. Beschlussvorschlag:

- a. Der bereinigte Überschuss aus der Verrechnung der Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2024 wird mit insgesamt 5.277,15 EUR durch Ansatz in der Kalkulation des Wasserzinses für 2026 bis 2028 ausgeglichen (siehe Sitzungsvorlage).**
- b. Auf Grundlage der Kalkulation des Wasserzinses für die Jahre 2026 bis 2028 wird die Wasserverbrauchsgebühr von 1,74 EUR auf 1,59 € zuzüglich Umsatzsteuer abgesenkt. Hierzu wird die Wasserversorgungssatzung entsprechend Anlage 3 geändert.**

Gebührenkalkulation Wasserzins 2026 bis 2028

I. Betriebsausgaben

Sachkonto Zweck

4211000 Gebäudeunterhaltung	11.000,00 €
4212000 Unterhaltung Leitungsnetz und Einrichtungen	86.500,00 €
4221000 Geräte, Wasserzähler	40.400,00 €
4241000 Energiekosten	79.600,00 €
4261000 Aus- und Fortbildung	5.500,00 €
4271000 Wasseruntersuchungen	9.000,00 €
4431000 Geschäftsausgaben	30.000,00 €
4441000 Steuern, Versicherungen	4.950,00 €
4451000 Wasserentnahmeentgelt	63.000,00 €
4453000 Umlage Zweckverband Mittlere Lauchert	29.700,00 €
4711000 Abschreibung - Eigene Anlagen + ZV ML	187.650,00 €
481100x Innere Verrechnung EDV / Personal	126.500,00 €
481100x Innere Verrechnung Bauhof / Fuhrpark	106.500,00 €
Kapitalverzinsung	2.070,00 €

Summe Betriebsausgaben	782.370,00 €
-------------------------------	---------------------

II. Betriebseinnahmen

Sachkonto Zweck

3321000 Einnahmen aus Verkauf / Bauwasserzins	750,00 €
3461000 Ersätze/Zuschüsse für laufende Zwecke	7.500,00 €
3161000 Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen (inkl. ZV ML)	7.068,00 €
3162000 Auflösung von Beiträgen	42.702,00 €

Summe Betriebseinnahmen	58.020,00 €
--------------------------------	--------------------

III. Gebührenbedarf

Betriebsausgaben (siehe Ziffer I)	782.370,00 €
Betriebseinnahmen (siehe Ziffer II)	58.020,00 €

nicht gedeckte Betriebsausgaben	724.350,00 €
----------------------------------------	---------------------

Überschüsse (-) / Verluste (+) aus Vorjahren	-	5.277,00 €
----------------------------------------------	---	------------

Gebührenbedarf	719.073,00 €
-----------------------	---------------------

IV. Gebührenobergrenzen

Gebührenbedarf (siehe Ziffer III)	719.073,00 €
Aufkommen an Grundgebühr	100.500,00 €

Aufwand für Verbrauchsgebühr	618.573,00 €
-------------------------------------	---------------------

voraussichtl. verkaufte Frischwassermenge (in cbm)	389.000,00 €
----------------------------------------------------	--------------

Gebührenobergrenze pro cbm	1,59 €
-----------------------------------	---------------

Hinweis:

Zusätzlich zur Grund- bzw. Verbrauchsgebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 7% zu erheben

Wasserversorgungsgebühren - Nachkalkulation 2022 - 2024

A. Aufnahme der Ergebnisse laut Ergebnisrechnung 2022 bis 2024 (Stand 09/2025)

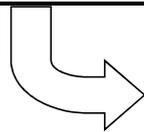
Jahr	ordentl. Erträge	ordentl. Aufwand	kalk. Aufwand	Ergebnis
vorl. Ergebnis 2022	253.682 EUR	-150.052 EUR	-77.714 EUR	25.916 EUR
vorl. Ergebnis 2023	284.651 EUR	-201.805 EUR	-77.464 EUR	5.382 EUR
vorl. Ergebnis 2024	285.445 EUR	-217.510 EUR	-75.151 EUR	-7.216 EUR

B. Verrechnung der Jahresergebnisse 2022 - 2024 und Berücksichtigung Defizit Vorjahre

Gesamt 2022 bis 2024	823.778 EUR	-569.367 EUR	-230.329 EUR	24.082 EUR
Berücksichtigung in Kalkulation 2023 bis 2025 eingestellter Verlustausgleich				-18.805 EUR

C. bereinigtes Ergebnis 2022 - 2024

bereinigtes Ergebnis 2022 bis 2024 (+Überschuss/-Verlust)	+5.277 EUR
------------------------------------------------------------------	-------------------



Kalkulation 2026 - 2028

**Gemeinde 72511 Bingen
Landkreis Sigmaringen**

**S A T Z U N G
vom 13.10.2025**

zur

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke
mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS-) vom 20.12.1982,
zuletzt geändert am 10.10.2022**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bingen am 13.10.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 37

Zählertarif

- (1) Beim Zählertarif setzt sich der Wasserzins zusammen aus
 - a. einer Grundgebühr (§ 38)
 - b. einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2)

- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 1,59 EUR.

Artikel 2

§ 40

Pauschaltarif

- (1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 41 genannten Pauschalverbrauchsmengen.

- (2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter Pauschalverbrauchsmenge 1,59 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

72511 Bingen, den xx.xx.2025

Marco Potas

Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis/Anzeige

Die vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt Nr. xx/2025 vom xx.xx.2025 öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben vom xx.xx.xxxx dem Landratsamt angezeigt.

Marco Potas

Bürgermeister